

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 08.01.18

und Antwort des Senats

Betr.: Verkehrssicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum

Die Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern hat für die Bürger da zu sein. Daher hat die Verwaltung auch verschiedene Leistungen zu erbringen, um die Lebensqualität in unserer Stadt zu erhalten. Die Instandhaltung der öffentlichen Wege ist dabei ein wesentlicher Faktor. Diese sind gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 12 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) durch die Freie und Hansestadt Hamburg „in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu unterhalten“. In der Dienstanweisung für die „Aufsicht über öffentliche Wege durch das Fachamt „Management des öffentlichen Raums“ vom 24. September 2014 wird konkretisiert, dass die Begehung durch qualifizierte Wegewarte durchgeführt werde und für deren nötige Fortbildung Sorge zu tragen sei, um einen guten Zustand der öffentlichen Infrastruktur sicherzustellen. Außerdem fallen weitere Aufgaben an, die für das gedeihliche Zusammenleben der Menschen erfüllt werden müssen: So müssen zum Beispiel die Hundeanleinpflcht überwacht und das Füttern von Wildtauben unterbunden werden. Außerdem soll das sogenannte Bürgertelefon den einzelnen Bürger direkt mit der Verwaltung verbinden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie stellt sich die genaue Entwicklung der Anzahl der beschäftigten Wegewarte in den verschiedenen Bezirken für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 dar? Bitte nach Bezirk und Jahr aufgliedern.*

Im Jahr 2017 im Bezirksamt Hamburg-Mitte 17, im Bezirksamt Altona elf, im Bezirksamt Eimsbüttel neun, im Bezirksamt Hamburg-Nord 13, im Bezirksamt Wandsbek 15, im Bezirksamt Bergedorf sechs und im Bezirksamt Harburg acht. Im Übrigen siehe Drs. 21/8256.

- 2. Durch welche Angebote wird die „nötige Fortbildung“ der Wegewarte sichergestellt und in welchem Umfang wurden und werden diese Angebote wahrgenommen?*

Wegewarte werden durch einen zwölf-tägigen berufsbegleitenden Lehrgang qualifiziert. Daneben absolvieren sie zusätzliche Fortbildungen wie zum Beispiel „Straßenkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht“, „Beurteilen von Böden in der Örtlichkeit – Teer/Pech“ sowie Veranstaltungen zur Korruptionsprävention.

- 3. Gibt es besondere Erkennungszeichen für Wegewarte, sodass diese im Außeneinsatz für die Bürger erkennbar sind?*

Wenn nein, warum nicht?

Die Kleidung der Wegewarte ist mit einem Hoheitsabzeichen (Hamburg-Wappen) gekennzeichnet. Darüber hinaus können sie sich durch einen Dienstaussweis legitimieren.

4. *Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit, dass Infrastrukturschäden über den sogenannten Melde-Michel gemeldet werden können. Inwieweit wurde der „Melde-Michel“ bisher beworben und wie soll er zukünftig beworben werden und in welchem Bezug steht er zu den Wegewarten?*

Zentrale Werbemaßnahmen wurden bisher nicht durchgeführt und sind derzeit auch nicht geplant. Die Meldungen werden den Bezirksämtern – Management des öffentlichen Raumes- und den Wegewarten automatisiert zur Verfügung gestellt.

5. *Welche Ausgaben sind bezüglich der Wegewarte und des „Melde-Michels“ in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils angefallen?*

Für Wegewarte im Jahr 2014 4.081.791 Euro, im Jahr 2015 3.960.058 Euro, im Jahr 2016 4.367.501 Euro und im Jahr 2017 5.044.200 Euro. Für den Melde-Michel 102.747 Euro im Jahr 2014, 244.346 Euro im Jahr 2015, 239.990 Euro im Jahr 2016 und 246.774 Euro im Jahr 2017 zuzüglich Weiterentwicklungskosten von rund 260.000 Euro im Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 2017. Darüber hinaus sind in den Bezirksämtern Kosten im Rahmen der sonstigen Aufgabenwahrnehmung angefallen, die nicht gesondert dokumentiert wurden.

6. *Wie viele Meldungen hat der „Melde-Michel“ in den Jahren 2015, 2016 und 2017 aufgenommen? Wie vielen dieser Meldungen wurde jeweils abgeholfen?*

2.873 im Jahr 2015, 9.360 im Jahr 2016 und 16.418 im Jahr 2017. Im Übrigen siehe Drs. 21/10524.

7. *Auf welche Weise überwachen welche Behörden die Hundeanleinpflcht und die Durchsetzung der „Verordnung über das Verbot des Fütterns von verwilderten Tauben“ aus dem Jahre 2003?*

Die Überwachung beziehungsweise Durchsetzung der Hundeanleinpflcht erfolgt durch die Polizei im Rahmen der Streifentätigkeit oder aufgrund von konkreten Hinweisen auf mögliche Verstöße. Der zentrale Hundekontrolldienst (HKD) im Bezirksamt Hamburg-Mitte nimmt die außendienstlichen Ermittlungen und Kontrollen durch regelmäßige Streifengänge und -fahrten im öffentlichen Raum sowie in Grün- und Erholungsanlagen vor. Ziel ist es, die sich aus dem Hundegesetz ergebende, allgemeine Anleinpflcht für Hunde zu kontrollieren. Die Überwachung der Taubenfütterungsverbotsverordnung erfolgt sowohl durch die Polizei als auch durch den Außendienst der Bezirksämter – Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Die Verfolgung von Verstößen obliegt den Bezirksämtern.

8. *Wie viele Beschwerden von Bürgern wurden von den zuständigen Behörden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 aufgenommen*

- a) *im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Hundeanleinpflcht;*
b) *im Zusammenhang mit dem Füttern von Wildtauben;*
c) *im Zusammenhang mit illegaler Abfallentsorgung?*

(Bitte jeweils nach Bezirk und Jahr aufgliedern.)

9. *Wie viele Verstöße wurden in den jeweiligen Bezirken in den Jahren 2015, 2016 und 2017 festgestellt und geahndet:*

- a) *gegen die Hundeanleinpflcht;*
b) *gegen das Fütterungsverbot von Wildtauben;*
c) *gegen das Verbot illegaler Abfallentsorgung?*

(Bitte jeweils nach Bezirk und Jahr aufgliedern.)

Siehe Anlagen 1 und 2.

Die Polizei erfasst Straftaten im Sinne der Fragestellung gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter dem PKS-Schlüssel 6764 „Unerlaubter Umgang mit Abfällen gemäß § 326 außer Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB)“ und dem PKS-Schlüssel 6768 „Ungenehmigte Abfallein-/aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB“. PKS-Jahresdaten für das Jahr 2017 sind bisher nicht qualitätsgesichert, ein Datenabgleich mit dem Bundeskriminalamt steht noch aus. Zur Gewährleistung eines Minimums an Validität werden für 2017 kumulative Dreivierteljahreszahlen (Januar bis September) angegeben. Darüber hinaus werden die erfragten Daten von der Polizei nicht gesondert statistisch erfasst. Zur Ermittlung der Daten wäre eine manuelle Auswertung mehrerer Zehntausend Vorgänge erforderlich, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

10. Wie wurden diese Vorfälle konkret geahndet? Bitte den einzelnen Verstößen zuordnen.

Festgestellte Verstöße wurden von den Bezirksämtern mit Verwarn- beziehungsweise Bußgeldern nach dem jeweiligen Bußgeldkatalog geahndet. Die Höhe richtet sich nach der Schwere des Vergehens, bei illegaler Müllentsorgung nach Umfang und Inhalt des Abfalls. Statistiken über die Zuordnung der einzelnen Verstöße werden nicht geführt. Seit dem 1. Januar 2018 verfolgt die Stadtreinigung Hamburg die von ihr ermittelten Ordnungswidrigkeiten selbst. Zudem stellt sie ihren Aufwand für die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen dem Verursacher durch Kostenfestsetzungsbescheide in Rechnung.

| | Beschwerden | | | | | | | | | | Festgestellte und geahndete Verstöße | | | | | | | | |
|----------------------|-------------------|------|------|----------------------|------|------|---------------------------|-------|-------|------|--------------------------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------------|------|--|
| | Hundeaneinpflicht | | | Fütterung Wildtauben | | | Illegale Abfallentsorgung | | | | Hundeaneinpflicht (Hundegesetz) | | | Fütterung Wildtauben | | | Illegale Abfallentsorgung*** | | |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2015 | 2016 | 2017 | 2015 | 2016 | 2017 | 2015 | 2016 | 2017 | 2015 | 2016 | 2017 | 2015 | 2016 | 2017 | |
| Hamburg-Mitte | 306* | 439* | 381* | | | | 4.081 | 4.581 | 5.102 | 9 | 13 | 17 | 1 | 1 | 1 | 44 | 78 | 82 | |
| Altona | | | | 2 | 5 | 9 | 3.102 | 3.138 | 3.778 | 11 | 17 | 22 | 2 | 8 | 24 | 33 | 35 | 44 | |
| Eimsbüttel | | | | 7 | 3 | 2 | 2.986 | 3.361 | 3.929 | 10 | 7 | 5 | | | | | 1 | | |
| Hamburg-Nord | | | | 5 | 3 | 11 | 3.453 | 5.054 | 5.307 | 3 | 17 | 9 | 1 | | | 62 | 83 | 64 | |
| Wandsbek | | | | 24 | 17 | 21 | 3583 | 3.189 | 3.867 | 6 | 7 | 9 | 13 | 5 | 21 | 483 | 542 | 597 | |
| Bergedorf | | | | | | | 483 | 633 | 688 | | 1 | 4 | 3 | 2 | 5 | 4 | 3 | 1 | |
| Harburg | | | | 3 | | | 1.975 | 2.564 | 3.142 | | | 3 | 2 | | 180 | 237 | 143 | | |

Quelle: Angaben der Bezirksämter und der Stadtreinigung Hamburg

* In den Bezirksämtern eingehende Beschwerden, werden in der Regel an den zentralen Hundekontrolldienst (HKD) im Bezirksamt Hamburg-Mitte weitergeleitet.

** Statistisch nicht erfasst.

*** Die Anzahl der geahndeten Verstöße ist abhängig von der zweifelsfreien Feststellung der schwer zu ermittelnden Verursacher und war bis zum Jahr 2017 ausschließlich Aufgabe der Bezirksämter.

**Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB (PKS-Schlüssel 6764)
erfasste und aufgeklärte Fälle in den Bezirken**

| Bezirk | 2015 | | | 2016 | | | 2017 * | | |
|---------------|----------------|----------------|-------------|----------------|----------------|-------------|----------------|----------------|-------------|
| | erfasste Fälle | aufgekl. Fälle | Aufkl. in % | erfasste Fälle | aufgekl. Fälle | Aufkl. in % | erfasste Fälle | aufgekl. Fälle | Aufkl. in % |
| Hamburg-Mitte | 93 | 40 | 43,0 | 93 | 59 | 63,4 | 46 | 17 | 37,0 |
| Altona | 21 | 14 | 66,7 | 33 | 18 | 54,5 | 13 | 2 | 15,4 |
| Eimsbüttel | 11 | 6 | 54,5 | 14 | 12 | 85,7 | 13 | 10 | 76,9 |
| Hamburg-Nord | 14 | 6 | 42,9 | 11 | 4 | 36,4 | 17 | 8 | 47,1 |
| Wandsbek | 24 | 16 | 66,7 | 27 | 12 | 44,4 | 20 | 6 | 30,0 |
| Bergedorf | 13 | 6 | 46,2 | 7 | 4 | 57,1 | 13 | 7 | 53,8 |
| Harburg | 40 | 25 | 62,5 | 23 | 9 | 39,1 | 27 | 9 | 33,3 |

* 1. Januar bis 30. September 2017

**Ungenehmigte Abfallrein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB (PKS-Schlüssel 6768)
erfasste und aufgeklärte Fälle in den Bezirken**

| Bezirk | 2015 | | | 2016 | | | 2017 * | | |
|---------------|----------------|----------------|-------------|----------------|----------------|-------------|----------------|----------------|-------------|
| | erfasste Fälle | aufgekl. Fälle | Aufkl. in % | erfasste Fälle | aufgekl. Fälle | Aufkl. in % | erfasste Fälle | aufgekl. Fälle | Aufkl. in % |
| Hamburg-Mitte | 57 | 49 | 86,0 | 47 | 42 | 89,4 | 12 | 10 | 83,3 |
| Altona | 0 | 0 | - | 1 | 1 | 100,0 | 0 | 0 | - |
| Eimsbüttel | 0 | 0 | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 | - |
| Hamburg-Nord | 0 | 0 | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 | - |
| Wandsbek | 0 | 0 | - | 1 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | - |
| Bergedorf | 0 | 0 | - | 0 | 0 | - | 1 | 1 | 100,0 |
| Harburg | 2 | 2 | 100,0 | 2 | 1 | 50,0 | 1 | 1 | 100,0 |

* 1. Januar bis 30. September 2017